



Schutzkonzept

Pferdesporttage Team Balmer, Aesch bei Neftenbach

02.-04. Oktober 2020

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-den-sportbereich.html#2055022409>

Für unsere Reitsportveranstaltung relevanter Auszug aus den Informationen für den Sportbereich des Kanton Zürich

Aktuelle Auflagen

Seit dem 22. Juni sind die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend gelockert und es gelten vereinfachte Grundregeln (Abstand und Hygiene) in allen Bereichen, auch im Sport. Sportarten mit engem Körperkontakt können wieder Wettkämpfe durchführen und Sportanlagen weitgehend normal genutzt werden. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis Ende September verboten. Ab 1. Oktober 2020 erlaubt der Bundesrat unter strengen Schutzmassnahmen die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen, sofern die epidemiologische Lage dies zulässt. Zudem müssen diese Veranstaltungen von den Kantonen bewilligt werden.

Ab dem 27. August gelten für Veranstaltungen im Kanton Zürich zudem verschärfte Bedingungen.

Detaillierte Informationen finden Sie nachfolgend.

Die maximale Personenzahl bei Veranstaltungen liegt bei 1000. Wenn eine klare Trennung der Personengruppen möglich ist (z.B. zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Publikum), so gilt diese Obergrenze pro Personengruppe.

Im Kanton Zürich gelten ab dem 27. August 2020 neue Regeln. Betroffen sind Veranstaltungen,

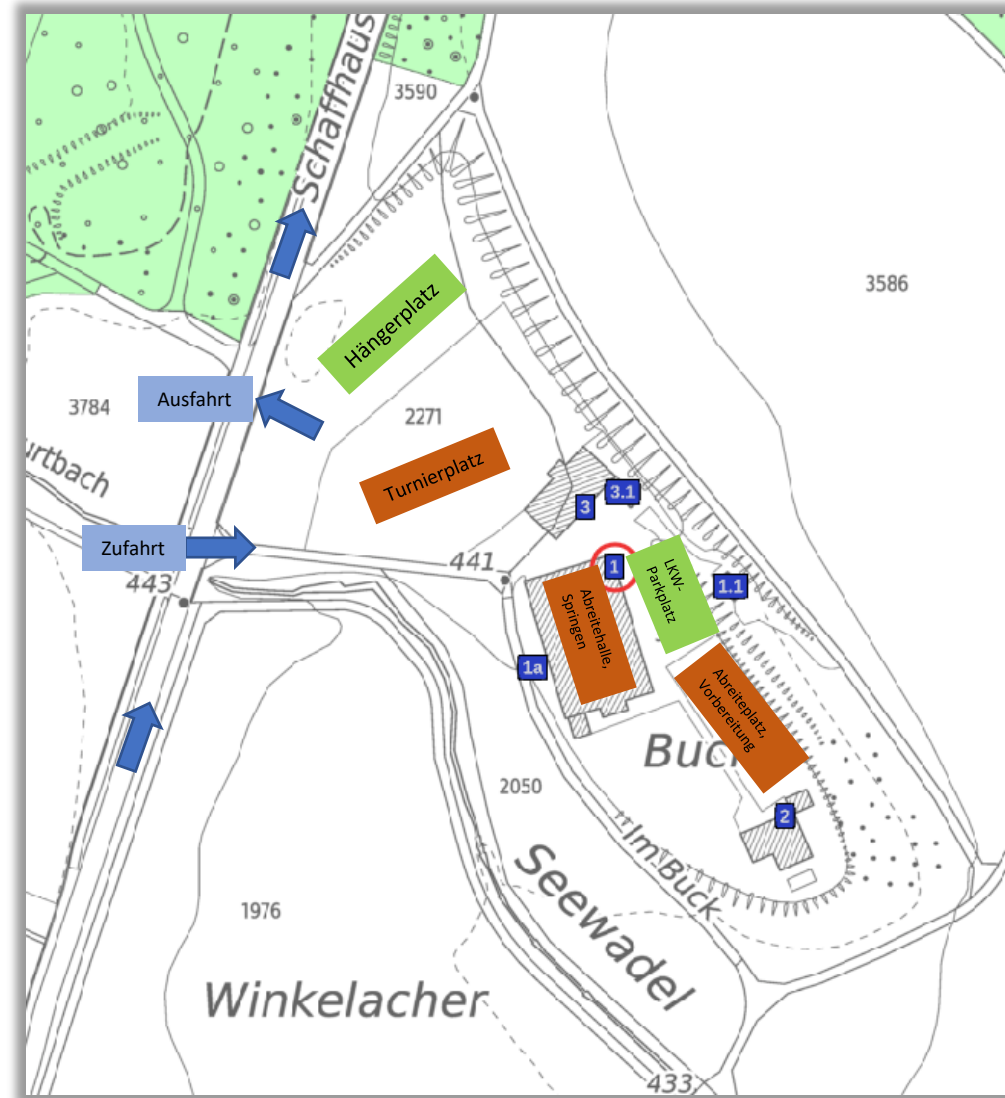
- die in Innenräumen stattfinden und bei welchen über 100 Personen teilnehmen,
- sowie Veranstaltungen, die ausschliesslich oder teilweise im Freien stattfinden mit über 300 Personen.

Neu gilt für sie: Wo immer der Abstand von 1.5 Metern nicht gewährleistet werden kann, müssen Schutzmasken getragen werden.

Für jede Veranstaltung ist ein Schutzkonzept zu erstellen. Viele Sportverbände stellen auf ihren Webseiten Empfehlungen und Vorlagen für Schutzkonzepte zur Verfügung. Nach wie vor gilt, dass dem Veranstalter die Kontaktdaten (Vorname, Name, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail) aller Beteiligter vorliegen müssen und die Personenzahl, die im Fall eines Contact Tracings benachrichtigt werden muss, auf maximal 300 zu begrenzen ist. Dies kann durch Eingrenzung von Sitzplatzreservierungen und Lenkung von Personenströmen erreicht werden. Ausserhalb dieser Sektoren, wenn die Möglichkeit einer Vermischung der Personengruppen besteht (im Eingangsbereich, auf der Toilette, beim Getränkeausschank etc.), muss entweder der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden.

Um aus datenschutzrechtlichen Gründen keine gesonderten Präsenzlisten führen zu müssen, werden alle Besucher strikt angehalten, die 1.5-Meter-Distanzregeln einzuhalten. Dieses ist aufgrund des Turniergeländes problemlos möglich. Zudem sind keine Zuschauer erlaubt, die nicht direkt mit den Athleten in Verbindung zu bringen und deren Adressen nicht über den Athleten im Bedarfsfall ermittelt werden können («Contact Tracing»).

Der Lageplan



Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5m zwischen den Personen einzuhalten. Diese Regel gilt für sämtliche Besucher, insbesondere Helfer, Offizielle, Teilnehmer und deren Begleiter. Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigungen und die Vorbereitungsplätze. **Zuschauer, die nicht mit dem Athleten in Verbindung zu bringen sind, sind nicht zugelassen.**

Schutzmasken sind notwendig, wenn die 1.5m-Distanz nicht eingehalten wird. Um allen Anwesenden und dem Organisationskomitees diesen Zusatzaufwand zu ersparen, **bitten wir dringend alle Besucher um ihre Mithilfe, die reibungslose Durchführung der Pferdesporttage unter Berücksichtigung der BAG Vorgaben.**

Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

Start- und Ergebnislisten werden nicht in Papierform verteilt. Sie sind online unter <http://info.fnch.ch> einsehbar und werden mehrfach am Platz ausgehängt.

Athleten werden gebeten, das Turniergelände nach dem letzten Start zu verlassen. Preisverteilungen werden in verminderter Form vorgenommen, die Abrechnung sowie die Preisgeldauszahlung wird elektronisch von EventClearing vorgenommen.

Teilnehmer der zweiten Serie werden gebeten, das Turniergelände frühestens eine Stunde vor Beginn der jeweils ersten Prüfung zu betreten.

Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. Es sind immer die gleichen Personen.

Der OK-Präsident wie auch Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.